

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **23 (1916)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

letzteren namentlich aus dem Stande der Handlungsreisenden vollzog sich unaufhaltsam unter dem Zwange des sich immer stärker entwickelnden modernen Wettbewerbes; sie wurde bezüglich der rechtlichen Lage des Berufes dadurch geschädigt, daß seine bestimmte Unterscheidung den Außenstehenden, namentlich auch in wissenschaftlichen und juristischen Kreisen, oft nicht gelang. Die Berufsangehörigen erkannten sich auch selbst zunächst nicht als besonderen Beruf, sondern fühlten sich allein als Angehörige ihres Warensonderzweiges. Infolgedessen war auch der Zusammenschluß des neuen Berufes sehr erschwert. In den Beratungen und bei der Festlegung des deutschen Handelsrechts bis fast zu Ende des 19. Jahrhunderts hin wurde daher auch dieser Berufsstand immer gänzlich übergangen. Das änderte sich erst seitdem im Jahre 1886 in dem Verein Berliner Agenten der erste berufliche Zusammenschluß dieses neuen Standes erfolgt war, der erste in der Welt überhaupt. Das Verdienst des Vereins war zunächst die Festlegung des Agentenbegriffes nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten, dem sich das neue deutsche Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 im wesentlichen anschloß. Der Verein nahm maßgeblich teil an dieser Festlegung des deutschen Handelsagentenrechts (§§ 84 bis 92 H. G. B.) und bereitete den Zusammenschluß aller deutschen Handelsagenten vor, der im Jahre 1902 durch die Begründung des «Zentralverbandes Deutscher Handelsagenten-Vereine» erfolgte. Seither hat der Verein in dem größeren Rahmen an der Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage des Handelsvertreterstandes mit Eifer und Erfolg gewirkt, wie in einzelnen gezeigt wurde. Der Verein konnte bald einen anscheinlichen Mitgliederkreis um sich versammeln, der gleichmäßig und unaufhörlich wuchs; er zählt zurzeit rund 800 Mitglieder.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Der Quästor, Herr Meylan, wird dieser Tage die Einladung zur **Einzahlung des Jahresbeitrages für 1916** verschicken. Der Betrag ist für dieses Jahr bekanntlich auf Fr. 10.— reduziert worden. Wir hoffen, daß die Beiträge baldmöglichst eingezahlt werden, was dem Quästor die Arbeit vereinfachen wird.

Der Vorstand.

Vereinsnachrichten

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 3. April 1916.

Auszug aus dem Protokoll. Der Vorstand beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Zusammenstellung des Jahresberichtes. — Die im Probedruck vorliegende Jahresrechnung wurde mit einer Abänderung genehmigt. — Es wurde beschlossen, Fr. 1000.— aus dem Unterstützungsfond zum Ankauf einer Kantonalbank-Obligation zu verwenden. — Vereins- und Abonnementsbeträge im Ausland sollen pro 1916 ausnahmsweise in französischen Franken, Mark-, Kronen- oder Lirewährung erhoben werden. — Ferner wurde vom Vorstand beschlossen, der Generalversammlung zu beantragen, für die vier eingegangenen Preisarbeiten insgesamt Fr. 180.— als Honorierung anzusetzen. — Die Generalversammlung wurde endgültig auf den 29. April festgesetzt. — Dem Verein sind beigetreten: 2 Aktivmitglieder.

Der Aktuar: E. Gysin.

* * *

Die Generalversammlung von Samstag, den 29. April, auf „Zimmerleuten“ war leider nicht sehr stark besucht. Die Traktanden, über die im versandten Jahresbericht Ausführliches mitgeteilt worden ist, gaben zu keinen Diskus-

sionen Anlaß. Der Vorstand wurde mit Herrn A. Fehr als Präsident einstimmig auf eine weitere Amtsdauer bestätigt, ebenso die verschiedenen Komitees und die Rechnungsrevisoren.

Von den Preisaufgaben waren im vergangenen Jahre vier bearbeitet worden. Die Oeffnung der Couverts mit Motto ergab folgende Namen der Prämierten: Robert Honold, Lehrer an der Zürcherischen Seidenwebschule, I. Preis für die Lösung der Preis Aufgabe 2: Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine und Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie. Herr Honold erhielt ferner einen II. Preis für Lösung der Preis Aufgabe 6: Welche Vorbildung ermöglicht die volle Ausnützung des jetzigen verkürzten Webschulkurses? Hch. Pfister, bei Wm. Schmitz & Co., in Biberach (Württemberg), III. Preis für Lösung der Preisfrage 7: Welcher Natur sind die Fehler der Rohseide, die sich bei der Verarbeitung und in der Ware am meisten bemerkbar machen? Ein Aufmunterungspreis wurde einem Mitglied in Nordamerika zuerkannt, das über die Preis Aufgabe 2 einige gute Gedanken gebracht hatte, aber in der Ausarbeitung sehr zu wünschen ließ.

Diese Arbeiten wurden in obiger Reihenfolge prämiert mit 80, 50, 30 und 20 Franken, wozu Ehrenmitglied Herr Seidenfabrikant Alfred Rüttschi, wie üblich, in verdankenswerter Weise diesmal einen Betrag von 140 Franken beigesteuert hat.

Die Interessanten dieser Arbeiten werden im Laufe dieses Jahres im Vereinsorgan, den „Mitteilungen über Textilindustrie“ zum Abdruck gelangen.

Ein anschließend erfolgter Vortrag von Herrn Dr. Th. Niggli: „Betrachtungen über die Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei während des Krieges“, bot den Zuhörern ein höchst interessantes Bild über die Gestaltung unserer Industrie während dieser kritischen Zeiten. Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag dürfte zum Teil auch zur Kenntnis unserer Leser gelangen. Um Mitternacht wurde die Versammlung geschlossen.

Nun gleitet das Vereinsschiff in diesem Kriegsjahr auf seiner friedlichen Bahn weiter.

F. K.

Fachschul-Nachrichten

Die Webschule Wattwil

schloß ihr Wintersemester offiziell am 15. April nach den üblichen Prüfungen, die sich auf 6 Tage erstreckten. Der eidgenössische Experte für die Weberei-Fachschulen, Herr A. Schubiger-Simmen in Uznach, sowie Herr O. Lanz-Raschle, Präsident der Webschulkommission, wohnten einige Stunden bei. Für 8 Schüler, die Ende März in den Militärdienst mußten, wurde bereits 3 Wochen vorher die Prüfung abgehalten, denn es kann kein eigentliches Zeugnis erteilt werden ohne abgelegte Prüfung. Dieses Prinzip erregt nicht immer Wohlgefallen. Selbstverständlich richten sich die Noten hauptsächlich nach dem Urteil über den betreffenden Schüler, das sich die Lehrer im Verlaufe des Semesters gebildet haben. Aber die Meinung der Lehrer erfährt während der eingehenden Prüfung sehr oft eine Korrektur; ferner ist der gegenseitige Ausweis über das Können, Wissen und Bestreben sehr lehrreich. Trotzdem die Zensuren in der Regel zu gut und so gerecht als nur möglich erteilt sind, gibt es bei der Uebermittlung der Zeugnisse meistens einige unzufriedene Gesichter. Die jungen Leute begreifen nicht gerne, daß ihnen zu gute Noten manchmal sehr unangenehm werden können, falls sie die Probe in der Praxis darauf machen müssen. Für einige gelungene Zeichnungen z. B., an denen doch auch der Lehrer einen gewissen Anteil hat, kann man unmöglich gleich die beste Note geben, zumal, wenn sie nicht das Produkt eines ausgesprochenen Talentes sind. Sehr